

Hilfe ich brauche einen Juristen

Beitrag von „dummytest“ vom 5. November 2004 um 14:27

Zitat von Thomas TDI

So'n Quatsch. Einmal abgesehen davon, dass der schriftliche Vertrag sowohl für dich, als auch für den Händler bindend ist, gibt es den Großkundennachlass unabhängig davon, ob der Wagen auf den Arbeitgeber oder den Mitarbeiter zugelassen wird. Also, nicht irritieren lassen und hart bleiben.

Gruß
Thomas

Diese "Trennung" von Fahrzeugen des Grosskunden und von Fahrzeugen für Mitarbeiter des Grosskunden kenne ich auch.

Ich denke, hier gibt es schon zwei verschiedene Rabattstufen.

Ich bin seinerzeit in die "bessere" gerutscht, da ich weder das eine noch das andere bin und als Fahrzeugstandort eine Büroadresse des Grosskunden verwendet wurde.